

**8401/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8570/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.907.595

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8570/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Detailbudget 24.03.01. Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch Ziel 2** wie folgt:

**Frage 1:** *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?*

Ernährung hat einen wichtigen Einfluss auf die Gesundheit bzw. auf die Entstehung nicht übertragbarer Erkrankungen. Daher ist die Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung eine wichtige Säule eines gesamthaften Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepts.

**Frage 2:** *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Die Verbesserung der Ernährungssituation als wichtige Säule von Prävention und Gesundheitsförderung ist schon seit einigen Jahren einer der Schwerpunkte meines Ressorts. Deswegen findet sich die Formulierung auch schon in den Budgets 2020 und 2021.

**Frage 3:** Wie stellt sich das Ziel „Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung“ im BMSGPK konkret dar?

Für das Ziel 2 wurde die Maßnahme „Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung in verschiedenen Settings“ definiert. Als Grundlage für eine gesundheitsfördernde Verpflegung wurden im Jahr 2021 Qualitätsstandards für die Verpflegung bzw. Ernährung in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kantinen und Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren erstellt.

**Fragen 4 bis 7:**

- Gibt es Überlegungen das Ziel „Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung“ zu ändern?
- Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
- Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.03.01 Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch zu diesem Ziel gegeben?
- Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Solche Überlegungen gab es aufgrund der hohen Relevanz des Themas bisher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

